



## Überarbeitung ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (ÖEK) für die Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Sehr geehrte Techelsbergerinnen!

Sehr geehrte Techelsberger!

Entsprechend dem Kärntner Raumordnungsgesetz hat der Gemeinderat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein „örtliches Entwicklungskonzept“ zu beschließen. Dieses Konzept bildet sodann die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung bzw. Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen.

Um der Gemeindebevölkerung über die gesetzlichen Grundlagen und den Ablauf für die Erstellung des Konzeptes berichten zu können, ergeht die **Einladung** zur Teilnahme an der am

**Donnerstag, den 22. Jänner 2026 um 17.00 Uhr  
im Gemeindeamt Techelsberg am Wörther See stattfindenden  
INFORMATIONSVERANSTALTUNG**

Wir laden Sie ein, Ihre Vorschläge und Anregungen zum örtlichen Entwicklungskonzept **bis längstens 27. Feber 2026** schriftlich beim Gemeindeamt Techelsberg am Wörther See, St. Martin 4, 9212 Techelsberg a.WS, einzubringen. Für Auskünfte steht Ihnen Herr AL Gerhard Kopatsch von der Gemeinde (04272/6211-12) gerne zu Verfügung.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme an der Informationsveranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen:  
Der Bürgermeister:  
Johann Koban e.h.